



Vereinbarung über Musikalische Förderung für Senioren G1 45 Minuten Dauer wöchentlich - Beitrag 21 € monatlich

1. Die Musikalische Förderung für Senioren unterstützt die soziale Kommunikation zwischen den Teilnehmern. Ziel ist es, Musik als kommunikatives Medium zu nutzen.
Sie findet 1 x wöchentlich (mit Ausnahme der unter Punkt 3 angegebenen Zeiten) in der Betreuungseinrichtung statt.
2. Die Gruppengröße umfasst mindestens 8 und höchstens 16 Teilnehmer. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich.
3. Freie Zeiten sind: Feiertage, der Zeitraum der Weihnachtsferien, die Woche nach Ostern, 4 Wochen der Sommerferien (Zeitraum kann in der Musikschulverwaltung erfragt werden) und Brückentage zwischen Wochenenden und Feiertagen oder umgekehrt.
4. Die Musikschulverwaltung kann in Absprache mit der Einrichtungsleitung auf Grund einer Neuplanung der Lehrerroute den wöchentlichen Termin der Musikalischen Förderung ändern.
5. Für die Dauer der vereinbarten Musikalischen Förderung werden Beiträge erhoben. Diese beinhalten die durchschnittlichen monatlichen Kosten (12. Teil des Jahresbeitrages eines Teilnehmers) unabhängig von unterrichtsfreien Zeiten.
Für den 2. Teilnehmer einer Familie beträgt der monatliche Beitrag 18 €, ab dem 3. Teilnehmer 16 € (Voraussetzung dafür ist das alle Beiträge in einer Summe vom selben Konto abgebucht werden können und es sich um verwandtschaftliche Verhältnisse ersten Grades handelt).
Die erste Buchung erfolgt nach Eingang der Vereinbarung in der Musikschulverwaltung.
Bis dahin fällig gewordene Beiträge werden mit dem aktuellen Monatsbeitrag in einer Summe eingezogen.
Wurde die Musikalische Förderung im Monat des Beginns maximal zwei mal durchgeführt wird der halbe Beitrag fällig.
Bei der Berechnung des Beitrages im Monat des Beginns zählen vereinbarte freie Zeiten mit.
Der Beitrag wird am 14. des Monats (Belastung des Kundenkontos) seitens der Musikschule per Bankeinzug erhoben.
Fällt der 14. des Monats auf ein Wochenende oder einen Feiertag erfolgt die Buchung am letzten Arbeitstag zuvor.
Für Folgen nicht termingerechter Belastungen des Kundenkontos infolge interner Banklaufzeiten ist die Musikschule nicht verantwortlich. Der Bankeinzug erfolgt widerruflich. Nach einem Zeitraum von 8 Wochen gilt die Buchung als anerkannt.
6. Rückbelastungen des Musikschulkontos verursachen Bankgebühren. Diese sind vom Verursacher zu tragen.
Es empfiehlt sich vor dem Widerspruch zu einer Buchung die telefonische Rückfrage in der Musikschulverwaltung.
Die Bearbeitung eines unberechtigten Widerspruchs ohne vorherige Rücksprache mit der Musikschulverwaltung verursacht Bearbeitungsgebühren. Diese sind ebenfalls vom Verursacher zu tragen.
7. Ab 4-maligem zusammenhängendem tatsächlichem Ausfall der Musikalischen Förderung auf Grund einer Erkrankung des Teilnehmers erfolgt eine Beitragsfreistellung für den entsprechenden Zeitraum.
Die Gutschrift auf dem Teilnehmerkonto erfolgt nach Eingang der ärztlichen Bescheinigung in der Musikschulverwaltung d.h. immer nachträglich.
8. Bei durch die Musikschule verursachtem Ausfall der Musikalischen Förderung erfolgt ab der vierten ausfallenden Förderung im Schuljahr Vertretung bzw. Nachholung.
Ist dies nicht möglich erfolgt eine Gutschrift je weiterer ausfallender Musikalischer Förderung in Höhe von 1/4 des monatlichen Beitrages. Das Musikschuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.
Fallen 5 Termine in demselben Monat aus wird ein Monatsbeitrag gutgeschrieben.
Gutschriften erfolgen auf dem Teilnehmerkonto und werden mit der/den folgenden Buchungen verrechnet.
Nach Beendigung des Vereinbarungsverhältnisses bestehende Guthaben werden rücküberwiesen.
9. Die Musikalische Förderung durch einen bestimmten Lehrer ist nicht vereinbart.
10. Eine Abmeldung ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Monate Februar, Mai, August und November möglich, d.h. die Abmeldung zu Ende Februar muss bis zum 31.01., zum 31.05. bis zum 30.04., zum 30.11. bis zum 31.10. sowie zum 31.08. bis zum 31.07. schriftlich in der Musikschulverwaltung vorliegen.
Wir empfehlen die Abmeldung per Mail an "verwaltung@musikschule-heinze.de" mit Anforderung einer automatisierten Übermittlungsbestätigung.
Die Abmeldung wird nur bei Unklarheiten über den Abmeldetermin oder auf Wunsch per Mail bestätigt.
Über außerordentliche, nicht fristgerechte Abmeldungen entscheidet der Musikschulleiter in Absprache mit dem Lehrer.
11. Handschriftliche oder andere Zusätze, Streichungen und Änderungen im Vereinbarungstext sind nicht gültig.
Ansprechpartner in allen organisatorischen Fragen sind die Mitarbeiter/innen der Musikschulverwaltung (nicht der Lehrer!).
Sondereinbarungen bedürfen der Schriftform.